

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LAGODUR DTM STRUCTURE

Stoff / Gemisch

Gemisch

Nummer

PT260-075

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Beschichtungsstoff

Verwendungsdeskriptoren

PC 9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PROC 7	Industrielles Sprühen
PROC 8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC 10	Aufragen durch Rollen oder Streichen
PROC 11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC 13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC 19	Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
ERC 5	Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
ERC 8c	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

unerwähnt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Name oder Handelsname	SPECTRUM GmbH
Adresse	Äußere Oybiner Str. 16, Zittau, 02763 Deutschland
Telefon	+49 3583 796 09 63
E-mail	info@spectrum-handel.de
Web-Adresse	www.spectrum-handel.de

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Spectrum Franěk s.r.o.
E-mail	spectrum@spectrum-franek.cz

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241

Explosionssgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Herstellers oder der für die Abfallverwertung zuständigen Person zuführen.

Dichte

1,3-1,5 g/cm³

VOC

30 - 38 % (440 - 490 g/l)

VOC-Grenzwerte

Kat. A (a) Lb: 30 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	>10-25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	2
CAS: 64742-95-6 EG: 918-668-5 Registrierungsnummer: 01-2119455851-35	Solvent Naphtha leicht	>5-10	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	
Index: 607-195-00-7 CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9 Registrierungsnummer: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat	>5-10	Flam. Liq. 3, H226	2
EG: 907-495-0 Registrierungsnummer: 01-2119545465-35	micronised amide wax	1-<2,5	Aquatic Chronic 3, H412	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119555267-33	Xylol	1-<2,5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	1, 2, 3

Anmerkungen

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Nicht rauchen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Lagerklasse

3A - Brennbare Flüssigkeiten (Entflammungspunkt unter 55 °C)

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	8h	300 mg/m ³	
	8h	62 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	124 ppm	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS: 108-65-6)	8h	270 mg/m ³	
	8h	50 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	270 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum

13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS: 108-65-6)	Kurzzeitwertkonzentration	50 ppm	
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	8h	220 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	50 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	440 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm	

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	OEL 8 Stunden	241 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	723 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	150 ppm	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS: 108-65-6)	OEL 8 Stunden	275 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	550 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	100 ppm	
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL 8 Stunden	221 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	442 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	100 ppm	

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Xylol (CAS: 1330-20-7)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1,67 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	153,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	54,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	275 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	33 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

n-Butylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

Solvent Naphtha leicht

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	25 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	150 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	32 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Xylol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	108 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	14,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,635 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,29 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meerwasser	0,0635 mg/l		
Meer Sedimenten	0,329 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,29 mg/kg Trockener Boden		

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meerwasser	0,018 mg/l		
Meer Sedimenten	0,0981 mg/kg Trockenmasse Sediment		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,36 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l		

Xylol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l		
Meerwasser	0,327 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,327 mg/l		
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	6,38 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Grundsätzlich empfehlen wir Nitrilkautschuk-Handschuhe, jedoch ist bei der Auswahl eines geeigneten Handschuhs nicht nur das Material, sondern auch die weiteren Qualitätsmerkmalen zu beachten und welche von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P3

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	nach Lösungsmittel
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	124-128 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	0,7 %
obere	7,5 %
Flammpunkt	26 °C (closed cup)
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Kinematische Viskosität

Viskosität

Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte

die Angabe ist nicht verfügbar

die Angabe ist nicht verfügbar

die Angabe ist nicht verfügbar

200 s bei 20 °C (DIN EN ISO 2431/4 mm)

Nicht bzw. wenig mischbar.

die Angabe ist nicht verfügbar

10,7 hPa bei 20 °C

1,3-1,5 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Entflammtemperatur

315 °C

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)

30 - 38 % (440 - 490 g/l)

VOC-Grenzwerte

Kat. A (a) Lb: 30 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		8532 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		>2000 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LC50		35,7 mg/l	4 Std.	Ratte		

LAGODUR DTM STRUCTURE

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	LD50		88,889 mg/kg				dodavatel

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	OECD 423	10760 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50	OECD 402	>14112 mg/kg KG		Kaninchen		
Inhalation	LC50	OECD 403	23,4 mg/kg	4 Std.	Ratte		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Solvent Naphtha leicht

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		3492 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		>3160 mg/kg		Kaninchen		

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		4300 mg/kg		Ratte		-
Dermal	LD50		>4200 mg/kg		Kaninchen		-
Inhalation	LD50		21,7 mg/l	4 Std.	Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		134 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
LC50		100 mg/l	48 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC50		408 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50		>1000 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	18 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC 10		959 mg/kg	18 Std.	Bakterien (Pseudomonas putida)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum

13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50		44 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50		674 mg/l	72 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Solvent Naphtha leicht

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50		3,2 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50		2,9 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	

Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		13,4 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
LC50		7,6 mg/kg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		3,82 mg/kg	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	0,43				

n-Butylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	1,78				

Solvent Naphtha leicht

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	3,7-4,5				

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	3,1				

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum

13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den Anweisungen des Herstellers oder der für die Abfallverwertung zuständigen Person zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der
gültigen Fassung



LAGODUR DTM STRUCTURE

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 2.0 ersetzt Version BL von 02.10.2019. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.